Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(13.8.1979) Drucksache 9/612

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 612 S
13. 08. 79

Mitteilung des Senats

35. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967
— Seehausen/Hasenbüren —

Zur Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes Bremen 1967 wird für den oben näher bezeichneten Bereich ein Änderungsplan vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat hierzu am 13. Juli 1979 nach Abwägung insbesondere

— der sozialen Belange der Bevölkerung von Seehausen/Hasenbüren in bezug auf die Erhaltung und Entwicklung eines lebensfähigen Siedlungsbereiches;

— der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes;

— der Belange der Wirtschaft und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen;

— der besonderen stadtklimatischen Bedeutung des Bereiches Seehausen/Hasenbüren

den als Anlage beigefügten Bericht erstattet. Diesem Bericht schließt sich der Senat an.

Dabei weist der Senat darauf hin, daß die in dem Erläuterungsbericht auf Seite 18 Abs. 1 angesprochenen Genehmigungen auf der Grundlage der im Flächennutzungsplan 1967 dargestellten Bauflächen auf dem linken Weserufer erteilt worden sind und demzufolge die tatsächliche bauliche Nutzung unberücksichtigt lassen konnten.

Mit Schreiben vom 16. Juli 1979 — Anlage — hat die Wirtschaftskammer Bremen ihre Anregungen und Bedenken vom 17. Mai 1979 aufrechterhalten und ihre Einwände gegen die 35. Flächennutzungsplanänderung noch einmal unterstrichen. Diese Anregungen und Bedenken wurden im Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung unter „C: Die Wirtschaftskammer Bremen" auf Seite 8 — 14 und „B: Die Handelskammer Bremen" auf Seite 5 — 8 sinngemäß vorgebracht und erörtert. Im Erläuterungsbericht werden die angesprochenen Belange und „3.8 Häfen auf dem rechten und linken Weserufer" sowie unter „3.9 Wirtschaftliche Belange Bremens" sinngemäß behandelt und abgewogen.

Die Vorstände der Aktien-Gesellschaft „Weser", der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft und der Klöckner-Werke AG, Hütte Bremen, haben mit Schreiben vom 20., 25. und 27. Juli 1979 den Präsidenten des Senats um ein Gespräch gebeten. Dieses Gespräch hat am 2. August 1979 unter weiterer Teilnahme des Senators für Wirtschaft und Außenhandel, des Staatsrates der Senatskanzlei sowie der Senatsdirektoren des Senators für das Bauwesen, des Senators für Häfen, Schifffahrt und Verkehr und des Senators für Arbeit stattgefunden. Das Gespräch ist am 6. August 1979 im Senat erörtert und abgewogen worden. Dabei haben sich keine Gesichtspunkte für ein Abweichen von dem Abwägungsergebnis der Deputation für Bau und Raumordnung ergeben.

Die Klöckner-Werke AG haben sich mit Schreiben vom 2., 3. und 6. August 1979 — Anlagen — erneut gegen die Darstellungen der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgesprochen. Das Schreiben vom 3. August 1979 enthält unter den Nr. 1 bis 3 eine Zusammenfassung der erneut vorgebrachten Einwendungen. Diese Einwendungen sind im bisherigen Abwägungsprozeß bereits berücksichtigt. Das ergibt sich aus den Darlegungen im Erläuterungsbericht unter 1., 3.1.14 und 3.5.

Ungeachtet dessen hat sich der Senat erneut mit den aufgeworfenen Fragen und Bedenken befaßt. Er ist dabei nach gründlicher Beratung und eingehender Abwägung zu der Auffassung gelangt, daß die Vorstellungen zur städtebaulichen Entwicklung aus heutiger Sicht es verbieten, die in den 60erJahren vertretene Planungskonzeption aufrechtzuerhalten und eine Aussiedlung des Ortsteils Seehausen/Hasenbüren weiter zu verfolgen. Es war deshalb nach zeit- und sachgerechteren Lösungen zu suchen. Ausgehend von dem Ziel, einen für alle Teile tragbaren Kompromiß zwischen der Erhaltung eines ländlich strukturierten Gebietes und der notwendigen Industrie- und Arbeitsplatzsicherung im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu finden, hält der Senat den vorliegenden Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für eine ausgewogene Lösung.

Der Senat bittet die Stadtbürgerschaft, den Plan zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967 — Seehausen/Hasenbüren — zu beschließen.

Wirtschaftskammer Bremen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An das Stadtplanungsamt, Langenstraße 38—42

Bremen, den 16. Juli 1979

Betr.: 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadtgemeinde Bremen 1967 — Seehausen/Hasenbüren —

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer hat in ihrer ersten Stellungnahme zu obengenannter FNP-Änderung am 25. April 1978 bereits darauf hingewiesen, daß das Niedervieland als eines der letzten großen zusammenhängenden Gewerbegebiete mit günstigen Standortbedingungen (Verkehrserschließung Straße, Schiene, seeschifftiefes Wasser) wegen seiner Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung im Lande Bremen erhalten werden müßte. Aus diesem Grunde hat die Kammer in der Stellungnahme vom 17. Mai 1979 die Ablehnung der geplanten Nutzungsumwidmung aufrecht erhalten.

Nach erneuter Diskussion dieses Problems sieht der Vorstand der Wirtschaftskammer sich veranlaßt, die Einwände gegen die 35. Flächennutzungsplanänderung noch einmal zu unterstreichen. Die Vorhaltung des zusammenhängenden großen Gewerbegebietes am seeschifftiefen Wasser eröffnet die Möglichkeit der Vorratslagerung sicherheitsempfindlicher Industrierohstoffe, wie sie von der Bundesregierung gegenwärtig für Chrom, Kobald, Mangan, Vanadium und einige Asbestsorten geplant wird, aber auch für die Lagerung von Kupfer und Zinn. Über die Versorgungssicherheit der bremischen und der nordwestdeutschen Industrie mit den genannten Rohstoffen hinaus ließe sich hierdurch ein zusätzlicher Standortfaktor für Bremen sowie eine Stärkung der Hafenfunktionen erzielen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Wirtschaftskammer Bremen

Nienstädt — Vorsitzender
Bugla — Syndikus

Klöckner-Werke AG

Hütte Bremen
Werksvorstand

Bremen, den 3. August 1979

Herrn Bürgermeister
Hans Koschnick
Rathaus

2800 Bremen 1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Anschluß an das gestrige Gespräch, für dessen kurzfristiges Zustandekommen wir Ihnen nochmals danken, erlauben wir uns, im Hinblick auf die am

kommenden Montag anstehende Erörterung im Senat noch zu einigen Ausführungen von Herrn Senatsdirektor Kulenkampff Stellung zu nehmen, die der Richtigstellung bedürfen. An dem gestrigen Gespräch waren, wie Sie wissen, nur die für die technische Seite zuständigen Vorstandsmitglieder der drei eingeladenen Unternehmen beteiligt.

Vorweg sei jedoch bemerkt, daß wir die Grundsatzentscheidung, auf dem linken Weserufer Industrieansiedlung nur in wesentlich geringerem Umfange einzuplanen, durch Ausweisung von Mischgebiet vorhandene Wohnbebauung hingegen planungsrechtlich zu verfestigen und neue Wohnbebauung planungsrechtlich zu gestatten, aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt auch im gesamtbremischen Interesse, bedauern.

Die zur Begründung dieser Entscheidung von Herrn Senatsdirektor Kulenkampff gemachten Ausführungen haben uns nicht überzeugt, sie sind in den folgenden Punkten rechtlich nicht haltbar:

1. Die Ausführungen zur Rechtsbeständigkeit des Flächennutzungsplanes 1967 konnten dahin verstanden werden, als ob die Bevölkerung von Seehausen/Hasenbüren, unabhängig von dem Vorschlag der Bauverwaltung, bereits eine Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Rechtswege hätte erzwingen können. In § 2 Abs. 7 BBauG ist eindeutig klargestellt, daß auf Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen kein Anspruch besteht.

2. Bestritten werden muß auch die Darstellung von Herrn Kulenkampff, daß schon im Wege der Lückenbebauung (§ 34 BBauG) in Seehausen/Hasenbüren mehr Wohnhäuser hätten gebaut werden können, als nach Realisierung der jetzt vorgeschlagenen 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1967 möglich sein würde. Uber die Zulässigkeit einer Lückenbebauung in den genannten Orten läuft gegenwärtig vor dem Verwaltungsgericht in Bremen ein Rechtsstreit der Klöckner-Werke AG gegen die Stadtgemeinde Bremen unter dem Aktenzeichen IA 32/79. In diesem Rechtsstreit ist für uns durch den bekannten Verwaltungsrechtslehrer Professor Dr. Redeker schlüssig vorgetragen worden, daß eine weitere Lückenbebauung im Bereich von Seehausen/Hasenbüren angesichts der Neufassung des § 34 BBauG, die gerade derartig unverträgliche Nutzungen ausschließen soll, rechtswidrig ist. Wegen der Begründung im einzelnen erlauben wir uns, auf die genannte Akte zu verweisen. Aus der Akte wird sich überdies ergeben, daß die Bauverwaltung ursprünglich selbst § 34 BBauG n. F. dahin ausgelegt hat, daß neue Wohnbebauung in Seehausen/Hasenbüren nach dieser Vorschrift nicht zulässig sei.

3. Die Behauptung von Herrn Kulenkampff, die auf dem rechten Weserufer arbeitende Wirtschaft werde dadurch wesentlich günstiger gestellt, daß die Nachtrichtwerte für Lärm auf 55 dB(A) fixiert würden, obwohl sie nach der TA Lärm, den VDI-Richtlinien und den DIN-Normen für Städtebau nur bei 45 dB(A) bei Darstellung von Mischgebiet liegen dürfen, würde nur dann zutreffen, wenn der Immissions-Nachtrichtwert für zu genehmigende Anlagen künftig anlagenbezogen auf 55 dB(A) festgesetzt werden könnte. Nach den bisherigen Ausführungen der Planungsbehörden mußten wir davon ausgehen, daß der Nachtrichtwert von 55 dB(A) entlang einer parallel zum linken Weserufer verlaufenden Linie überhaupt nicht überschritten werden darf. Sollte es dabei bleiben sollen, so würde die Neuregelung eine wesentliche Schlechterstellung bedeuten, denn nach den geltenden Genehmigungen durfte bisher jede unserer Anlagen nachts bis zu 50 dB(A) emittieren, wodurch sich nach lärmphysikalischen Grundsätzen infolge der Kumulierung bereits ein Lärmimmissionswert von bis zu 58 dB(A) in Seehausen/Hasenbüren als zulässiger Wert ergab.

Demgegenüber würde der von der Planungsbehörde angestrebte Nachtrichtwert von 55 dB(A) in der Wirkung einem Summenpegelwert gleichkommen, dessen Uberschreitung unter gar keinen Umständen zulässig wäre.

Daß die 35. Änderung für die Unternehmen auf dem rechten Weserufer auch deswegen vorteilhaft sei, weil sie Klagen der Bevölkerung wegen höherer als nach der TA Lärm zulässigen Lärmimmissionen verhindere, kann schon deswegen nicht angenommen werden, weil im Prozeßfalle die nach der TA Lärm festzusetzenden Richtwerte in jedem Fall Vorrang vor der Festsetzung im Bauleitplan haben würden, weil immissionsrechtlich bindende Richtwerte (§ 66 Abs. 2, 2. Spiegelstrich BImSchG) durch planungsrechtliche Regelungen gemeindlicher Herkunft nicht verändert werden können.

Die vorliegenden, in aller Kürze erhobenen Gegenvorstellungen erfordern unseres Erachtens, daß die Deputation für Bau und Raumordnung ihre Entscheidung vom 13. Juli 1979 noch einmal sorgfältig überprüft.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich der Senat der Freien Hansestadt Bremen dieser unserer Auffassung anschließen würde.

Mit freundlichen Grüßen

KLÖCKNER-WERKE AG
Hütte Bremen

244804 Senat d
855817z kwdu d tlx nr 1475

Bremen, 6. August 1979

Herrn Bürgermeister
Hans Koschnick
Rathaus

2800 Bremen

Eilt — Bitte sofort auf den Tisch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Heute soll im Bremer Senat die Entscheidung Seehausen/Hasenbüren fallen. Aus vielen Gesprächen mit Ihnen, Ihren Kollegen und Ihren Mitarbeitern kennen Sie die großen Befürchtungen, die wir für den Fall der Zulassung weiterer Bebauung in Seehausen/Hasenbüren hinsichtlich der Rückwirkungen auf die Industrie und ihre Arbeitsplätze auf dem rechten Weserufer haben.

Wir bitten Sie deshalb sehr, bei Ihrer Entscheidung zu bedenken, daß nicht absehbare Konsequenzen auf einige für die Bremer Wirtschaft bedeutende Unternehmen, darunter unsere Hütte Bremen, zukommen, wenn die organische Weiterentwicklung dieser Betriebe oder sogar deren jetziger Besitzstand aufgrund Ihrer heutigen Entscheidung emmissionsmäßig beeinträchtigt werden. Wir geben auch zu bedenken, daß wir beim Auf- und Ausbau unserer Hütte Bremen auf den Fortbestand des langjährigen Sach- und Rechtsstandes vertraut haben. Betriebliche Einschränkungen und/oder Mehrkosten würden bei der ohnehin verzerrten Wettbewerbssituation in der europäischen Stahlindustrie unsere Wettbewerbsfähigkeit und damit den Bestand der Hütte gefährden.

Freundliche Grüße

Glenow von Bogdandy

Vom Vorstand der Firma Klöckner im Gespräch bei Bürgermeister Koschnick am 2. August 1979 überreicht.

Bremen, den 2. August 1979

Daten und Fakten zum Planungsproblem Seehausen/Hasenbüren

	Tag	Nacht
	dB(A)	
I. Immissionsrichtwerte nach Flächennutzungsplan 1967		
Hafen- und Industriegebiet, rechtes Weserufer	70	70
Linkes Weserufer mit vorwiegend gewerblichen Anlagen	65	50
II. Gemessene Wirkpegel:		
Senator für Arbeit, TUV, Amt für Straßen- und Brückenbau (nicht Beurteilungspegel)	50 bis 58	
BFI, TUV, Klöckner (siehe hierzu Erläuterungen in Anlage 1)	49 bis 58	
III. Nach dem 35. Änderungsvorschlag zum Flächennutzungsplan 67 künftig zulässige Immissionsrichtwerte		
Hafen/Industriegebiet rechtes Weserufer	70	70

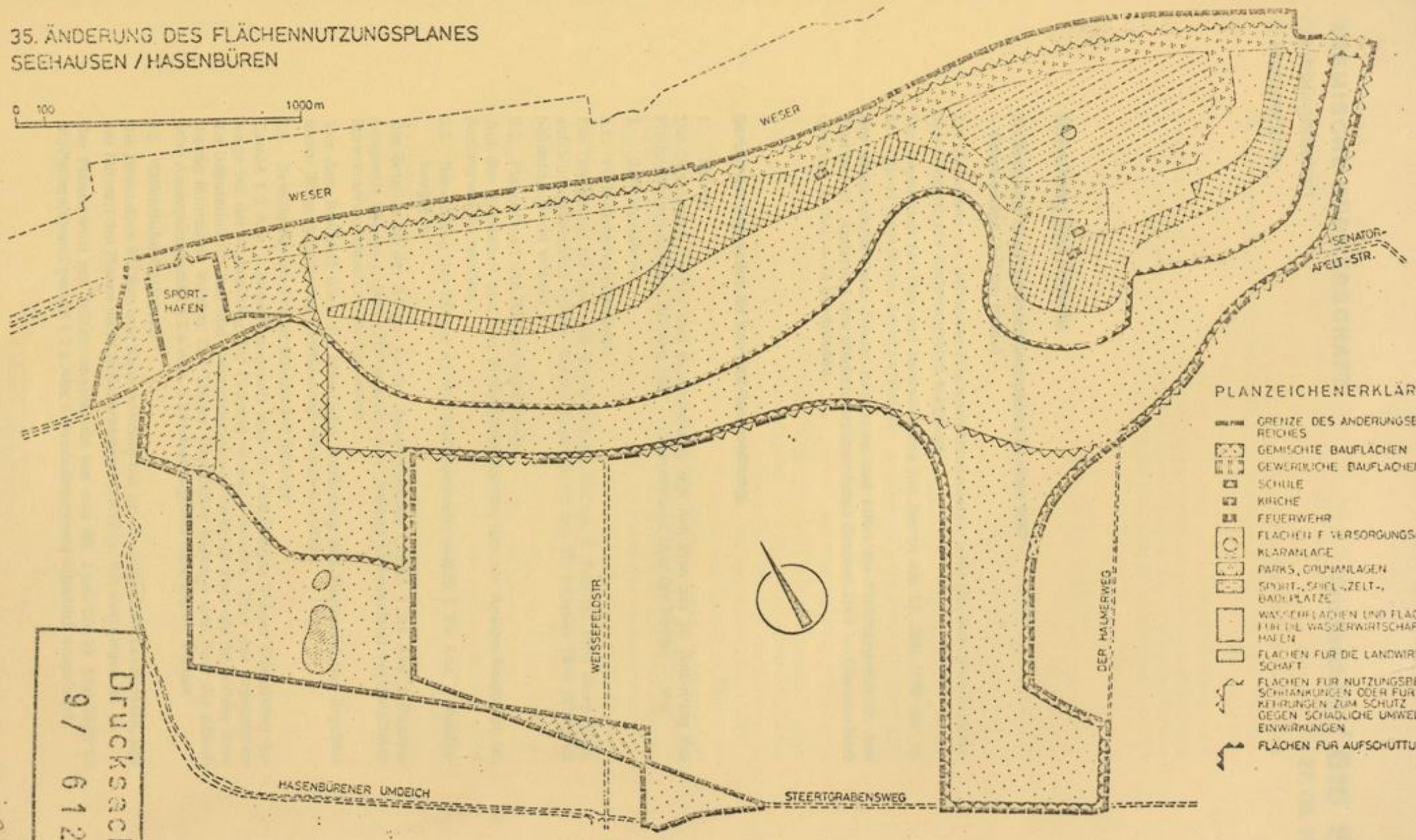

Drucksache
9/ 612 S
2081

